

# **Austausch Teilzeit / Vollzeit mit Kindern**

**Beitrag von „Miss Othmar“ vom 13. Oktober 2023 00:46**

Ich glaube, das Missverständnis entsteht durch folgenden Passus auf der Website des Bundesministeriums für Familie usw.

## **Höhe von Basiselterngeld**

Als Basiselterngeld bekommen Sie normalerweise 65 % des Netto-Einkommens, das Sie vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt. Das bedeutet:

- In den Lebensmonaten, in denen Sie kein Einkommen haben, beträgt das Basiselterngeld 65 % Ihres Netto-Einkommens vor der Geburt.
- In den Lebensmonaten, in denen Sie Einkommen haben, beträgt das Basiselterngeld 65 % des Unterschieds zwischen Ihrem Netto-Einkommen vor der Geburt und Ihrem Netto-Einkommen danach.

Als Netto-Einkommen vor der Geburt werden maximal 2.770 Euro berücksichtigt.

<https://familienportal.de/familienportal...ekommen--124616>

Das Elterngeld wird zwar vom Brutto der 12 Monate errechnet, ist aber durch das Netto dieser Monate gedeckelt. Insofern macht es bei einem hohen Gehalt Sinn, in dieser Zeit ggf. die Steuerklasse zu wechseln, um ein höheres Netto zu haben.